

99084018039001, 99084018039001

Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (Nahverkehr) beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/347305194/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99084018039001, 99084018039001
Leistungsbezeichnung I	Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (Nahverkehr) beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nahverkehr, Behindertenfahrt, Bahnen, ÖPNV, Busse

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personenbeförderung (084)
Verrichtungskennung	Erstattung (039)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.09.2014
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-04/hessische_richtlinien_zur_erstattung_der_fahrgeldausfaelle_im_nahverkehr.pdf https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/2022-04/hessische_richtlinien_zur_erstattung_der_fahrgeldausfaelle_im_nahverkehr.pdf
Teaser	
Volltext	<p>Schwerbehinderte Menschen, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, werden im öffentlichen Personennahverkehr unentgeltlich befördert.</p> <p>Was in diesem Zusammenhang unter Nahverkehr zu verstehen ist, ergibt sich aus § 147 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX); s. unter "Rechtsgrundlage".</p> <p>Als Verkehrsunternehmen können Sie die Erstattung der durch die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen entstehenden Fahrgeldausfälle nach einem Prozentsatz der nachgewiesenen Fahrgeldeinnahmen beantragen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Die Erstattung der Fahrgeldausfälle erfolgt regelmäßig pauschaliert nach einem landeseinheitlich festgesetzten Prozentsatz. Dieser orientiert sich am Verhältnis der freifahrtberechtigten schwerbehinderten Menschen zur übrigen Wohnbevölkerung des Landes.</p> <p>Hinweis: Kann ein Unternehmen durch Verkehrszählung nachweisen, dass das Verhältnis der unentgeltlich beförderten Fahrgäste zu den sonstigen Fahrgästen (betriebsindividueller Prozentsatz) den landeseinheitlich festgesetzten pauschalen Prozentsatz um mindestens ein Drittel übersteigt, wird auf Antrag neben dem sich aufgrund des pauschalen Prozentsatzes ergebenden Betrag der nachgewiesene über diesem Drittel liegende Anteil erstattet.</p>
Erforderliche Unterlagen	Antragformular mit den geforderten Nachweisen
Voraussetzungen	<p>Voraussetzung für die Erstattung ist, dass der Unternehmer während des Erstattungszeitraums (jeweils ein Kalenderjahr) die nach § 145 Abs. 1 SGB IX berechtigten Personen unentgeltlich befördert hat. Dies gilt ggf. auch für unentgeltlich zu befördernde Begleitpersonen, Tiere und Gegenstände.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf Erstattung der Fahrgeldausfälle im Nahverkehr stellen Sie in einfacher Ausfertigung bei dem örtlich zuständigen Regierungspräsidium.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>Der Antrag ist bis zum 31. Dezember für das vorangegangene Kalenderjahr zu stellen (Ausschlussfrist).</p>
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<p>An das für Ihr Unternehmen zuständige Regierungspräsidium</p> <p>Hinweis: Die Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung im Nahverkehr für Unternehmen, die sich überwiegend in der Hand des Bundes oder eines mehrheitlich dem Bund gehörenden Unternehmens befinden (auch in Verkehrsverbänden), muss beim Bundesverwaltungsamt beantragt werden.</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Die jeweils aktuellen Antragsunterlagen werden im Internetauftritt der Hessischen Regierungspräsidien bereitgestellt.</p> <p>https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/strassenverkehr/personenverkehr</p> <p>https://rp-giessen.hessen.de/soziales/soziale-angelegenheiten/erstattung-von-fahrgeldausfaellen-an-betriebe-des-oePNV</p> <p>https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/personenverkehr</p> <p>https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/strassenverkehr/personenverkehr</p> <p>https://rp-giessen.hessen.de/soziales/soziale-angelegenheiten/erstattung-von-fahrgeldausfaellen-an-betriebe-des-oePNV</p> <p>https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/personenverkehr</p>
Ursprungsportal	<p>Apply for reimbursement of fare losses for the free transportation of severely disabled people on public transport (local transport), Erstattung der Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr (Nahverkehr) beantragen</p>